Breslauer Handels-Blatt.

25. Jahrg. Abonnements-Preis: In Breslau frei ins Haus 1 Thlr. 15 Sgr. Bei den Post-Anstalten 1 Thlr. 20 Sgr. | Freitag, den 7. Mai 1869. | Expedition: Herrenstraße 30. Insertionsgebühr 1 Sgr. 6 Pf. für die Petitzeile. | Nr. 104.

Versicherungswesen.

Die Beziehungen geisteskranker Selbstmörder zu den Lebensversicherungs-Anstalten.*)

Im December vorigen Jahres empfing der technische Dirigent der Friedrich-Wilhelm Lebens- und Garantie-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Berlin folgendes Schreiben:

„Im Auftrage des Vereins der deutschen Irrenärzte und in Folge des einstimmigen Beschlusses seiner Versammlung zu Dresden, am 17. September 1868, beehrt sich dessen hier unterzeichneter Vorstand, Ihrer Gesellschaft die angeschlossene Darlegung in Betreff der Beziehungen geisteskranker Selbstmörder zu den Lebensversicherungs-Anstalten zu unterbreiten mit der Bitte, dieselbe verdienter Erwägung zu würdigen, und in der zuversichtlichen Hoffnung, daß Ihre Gesellschaft die hier vertretenen Grundsätze sich aneignen und binnen Jahresfrist den oben genannten Verein durch eine beistimmige Rückäußerung in den Stand setzen wird, Ihre Lebensversicherungs-Anstalt unter denjenigen namhaft zu machen, welche die gerechten und billigen Vorschläge des Vereins angenommen haben.

Dresden, den 17. September 1868.

Der Vorstand des Vereins deutscher Irrenärzte.

Dr. Flemming,
Geheimer Medicinalrath in Schwerin (Mecklenburg), z. Z. Vorsitzender.

Professor Dr. P. Jessen,
Director des Asyles Hornheim bei Kiel.

Professor Dr. Solbrig,
Hofrath und Director der Kreis-Irrenanstalt zu München.

Geheimer Rath Dr. Nasse,
Director der Irrenheilanstalt zu Siegburg (Rheinprovinz).

Sanitätsrath Dr. H. Lähr,
Director des Asyles Schweizerhof bei Berlin.

Die diesem Schreiben angeschlossene Denkschrift lautete wie folgt:

Darlegung

in Betreff der Beziehungen geisteskranker Selbstmörder zu den Lebensversicherungs-Anstalten, worin der Verein deutscher Irrenärzte die bisherige Bestimmung, daß die Versicherungssumme im Selbstmordfalle, wenn derselbe auch im unzurechnungsfähigen Zustande begangen ist, nicht beansprucht werden kann, als ungerecht anfechtet und verlangt, diese Bestimmung dahin zu ändern, daß im Falle eines in Folge geistiger Störung bewirkten Selbstmordes, sofern derselbe nicht früher als ein halbes Jahr nach Beginn der Versicherung erfolge, die Versicherungssumme voll gezahlt werden müsse.

Hierauf ist von Herrn Dr. Langheinrich unter Zustimmung aller zugezogenen und der betheiligten Kreise ein sehr eingänglicher, theoretisch wie practisch höchst ausgezeichneter und wie vorauszusehen gewesen, positiv abweisender Bescheid erflossen, wovon wir das Wichtigste im Auszuge hierdurch mittheilen:

.....„„„Gewiß ist der Antrag des Vereins deutscher Irrenärzte dem reinsten Mitgefühl und dem hochherzigen Wunsche entsprungen, einer guten Sache zu dienen und es läßt diese Annahme nicht nur die mannigfaltigen unrichtigen Voraussetzungen der Darlegung entschuldigen, sondern auch die an sich gerechtfertigte Frage nach einer thatsächlichen Veranlassung und dem Berufe des Vereins zu einem derartigen Vorgehen und die nicht ganz angemessene Nöthigung, die an den Antrag geknüpft ist, übersehen, um so mehr, als letzterer eine der interessantesten Fragen im Gebiete des Lebensversicherungswesens betrifft.

Ich habe daher sehr gern und mit großem sachlichen Interesse die Darlegung wie die Opportunität der aus ihr beschlossenen Aufforderung des Vereins der deutschen Irrenärzte einer sorgfältigen Prüfung unterzogen und bin dabei zu folgenden Erwägungen gelangt:

.....„„Alle Gesellschaften haben ihre Prämien auf Grund von Sterblichkeitstabellen, die lediglich das Gesetz des natürlichen Ablebens constatiren wollen — bei denen es daher nicht darauf ankommen kann, ob im Kreise ihrer Beobachtungen in der That auch Selbstmordfälle eingetreten sind — und unter der Herrschaft der eben dargelegten Auffassung vom Lebensversicherungsvertrage berechnet und jede nicht bei dieser Berechnung vorgesehene Kürzung eines versicherten Lebens würde zu einer gar nicht so unwesentlichen Schädigung der Gesellschaft führen, wenn sie, wie der gewöhnliche Verlauf des Ablebens, Anspruch auf die Leistung der vollen Versicherungssumme gewähren sollte. Daß diese Schädigung nicht ganz unerheblich ist, ergiebt die Thatsache, daß z. B. die Gothaer Bank in dem Zeitraum von 1841—1865: 177 Selbstmordfälle unter ihren Versicherten erfahren hat, die ihr die Summe von 309,800 Thlr. gekostet haben würden; daß bei der Leipziger Lebensversicherungs-Gesellschaft, deren Versicherungsbestand etwa nur $^1/_5$ von dem der Gothaer beträgt, in der Zeit von 1849—1867: 43 Selbstmordfälle mit 79,900 Thlr. Versicherungssumme eingetreten sind, und daß sich die Selbstmordfälle zu den gewöhnlichen Todesfällen durchschnittlich etwa wie $1_{,8}$: 100 und in der Versicherungssumme sogar wie $1_{,9}$: 100 stellen.

Sich vor solchen Schädigungen durch den unterschiedlosen Ausschluß des selbstverschuldeten Todes zu schützen, ist jede Gesellschaft mindestens ebenso berechtigt, wie der einzelne Privatmann, dem gewiß Niemand verdenken wird, wenn er bei seinen Geschäften diejenigen ausschließt, die außer seiner Berechnung liegen, und wenn man die bekannte Thatsache in Erwägung zieht, daß nicht wenige Selbstmordfälle entweder der Gesellschaft überhaupt verborgen bleiben oder doch, was noch häufiger eintritt, nicht bewiesen werden können, so muß Jedermann einer Gesellschaft die Berechtigung zuerkennen, grade in dieser Beziehung so vorsichtig als möglich zu sein und jeden Weg des Betruges durch Vermeidung jedes Unterschiedes in der betreffenden Bestimmung gradezu und offen abzuschneiden.

Der Ausschluß des Selbstmordfalles von der Versicherung ist ja auch nicht im Mindesten pönaler Natur, es ist eben lediglich der Ausschluß eines Falles, den man bei Abschluß des Versicherungsvertrages auf keiner Seite in Absicht hatte und der außerhalb des berechneten und gewollten Kreises liegt. Mit gleichem Rechte ließe sich auch behaupten, daß, wenn einzelne Lebensversicherungs-Gesellschaften die erste Schwangerschaft mit tödtlichem Verlaufe ebenfalls von der Versicherung ausschließen, sie dieselbe auf eine Reihe mit dem Selbstmorde und mit einem todeswürdigen Verbrechen stellen.

Solche Auffassungen, die nur einer subjectiven Gefühlsrichtung angehören, trüben eben die objective Anschauung und machen damit eine unbefangene, gerechte Beurtheilung nicht mehr möglich. — Selbstverständlich steht es nun jeder Gesellschaft vollkommen frei, auch über die engeren Grenzen des eigentlichen Lebensversicherungsvertrages hinaus sich auch auf für solche Fälle zu verpflichten, in welchen der Tod durch eigenes Zuthun oder eigene Verschuldung herbeigeführt worden ist; aber eine solche Verpflichtung ist und bleibt immer ein Gegenstand des freien Vertrages, der eine derartige Beeinflussung, wie sie der Verein der deutschen Irrenärzte in Absicht hat, nicht zuläßt, ohne in seiner natürlichen Freiheit beeinträchtigt zu werden.

Der Verein der deutschen Irrenärzte verkennt, daß die Lebensversicherungs-Gesellschaften nicht Gesetzgeber, und daß die Versicherten nicht Unterthanen, sondern daß beide Theile Contrahenten mit freiem Vertragswillen sind und daß jede Bestimmung eines Vertrages, mag sie einem Dritten hart und unbillig erscheinen oder nicht, lediglich ein Ausdruck dessen ist, was die Contrahenten unter sich geltend machen und für ihr gegenseitiges Verhältniß als Rechtsnorm feststellen wollen.

Es könnte daher der Verein der deutschen Irrenärzte seine Anschauung wohl als eine Mahnung, als einen freundlichen Rath an das Publikum adressiren, das einen Versicherungsvertrag schließen will; zu einer einseitigen Pression auf die Gesellschaften, zumal mit rückwirkender Kraft auf Tausende von Verträgen, die auf Millionen geschlossen sind, durfte sich die Anschauung des Vereins aber nicht gestalten. Noch weit mehr Berechtigung und Veranlassung, als der Verein der Irrenärzte zu seiner Aufforderung haben könnte, hätte gewiß der Staat z. B. wenn er die Lebensversicherungs-Gesellschaften auffordern wollte, die Versicherung seiner Soldaten auch schlechthin auf den Kriegsfall auszudehnen, oder die Feuerversicherungs-Gesellschaften, daß sie die Gebäude in Festungsstädten auch gegen Feuersbrunst durch Bombardement versichern. — Welch' eine Willkür, welch' einen despotischen Eingriff in die elementarsten Rechte würde eine solche Aufforderung involviren!

Eine Berechtigung zu der an die Lebensversicherungs-Gesellschaften gerichteten Aufforderung kann somit dem Verein der deutschen Irrenärzte nicht eingeräumt werden.

In dem von dem Vereine der deutschen Irren-Aerzte empfohlenen Schutze gegen die Möglichkeit, daß die Keime der Geisteskrankheit schon beim Vertragsabschlusse vorhanden gewesen seien, würde, abgesehen von seiner Unzureichendheit, in Rücksicht darauf, daß der Irrsinn plötzlich eintreten und acut verlaufen kann, eine noch größere Ungerechtigkeit liegen, als in dem Ausschlusse des Selbstmordes von der Versicherung überhaupt. In der That wird der Versicherte sich günstiger stehen ohne die vom Vereine der deutschen Irrenärzte geforderte bindende Erklärung: Den durch Geistesstörung herbeigeführten Selbstmord als gewöhnlichen Todesfall mit dem Correctiv des empfohlenen Schutzes anzuerkennen. Fälle, in welchen erwiesenermaßen das selbstmörderische Ende eines Versicherten durch Geistesstörung herbeigeführt worden war, sind von den Directionen der deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften immer mit billiger Rücksichtnahme und mit derjenigen Coulanz entschieden worden, welche dem Interesse der Versicherten und der Anstalten in gleicher Weise entspricht; — es liegt also keinerlei Bedürfniß vor, dem Lebensversicherungsvertrage eine ihm ursprünglich fremde Bestimmung zu inoculiren, welche für beide Contrahenten eine zweifelhafte und in Beziehung auf Moral und Familiengefühl auch eine bedenkliche Bedeutung haben könnte.

Muß nach dieser Erwägung eines Theils die Berechtigung des Vereins der deutschen Irrenärzte zu der erlassenen Aufforderung, andererseits die Richtigkeit der in seiner Darlegung ausgesprochenen Anschauungen, letztere wenigstens in ihren Schlüssen, endlich und hauptsächlich aber auch das Bedürfniß der beantragten Modification des Lebensversicherungs-Vertrages in Abrede gestellt werden, so empfiehlt es sich für die betroffenen Lebens-Versicherungs-Gesellschaften

„„„„die von dem Verein der deutschen Irrenärzte an sie gerichtete Aufforderung unter angemessener Motivirung zurückzuweisen. —„„„„

Berlinische Lebensversicherungs-Gesellschaft. Die auf $15^1/_2$ pCt. festgesetzte Dividende pro 1868 ist excl. 5 pCt. Zinsen zu verstehen, so daß im Ganzen $20^1/_3$ pCt. zur Vertheilung kommen. Einen ausführlichen Bericht behalten wir uns vor.

Insterburg. Feuerfeste Geldschränke sind bekanntlich ein gesuchter Gegenstand, namentlich in kaufmännischen Kreisen geworden. Bei dem letzten Brande in Insterburg befand sich ein derartiger Schrank auch in dem Geschäfte des Herrn Döhring. Herr D. hatte aber die Vorsicht, bei herannahender Gefahr die Werthpapiere aus seinem Schranke zu entfernen und nur Rechnungen, Bücher 2c. der Feuerprobe zu überantworten. Dies war ein glücklicher Gedanke, denn als man einige Tage nach dem Brande durch Hilfe eines Schlossers den arg mitgenommenen feuerfesten Schrank öffnen ließ, boten sich dem erstaunten Auge nur vergilbte Brocken und verkohlte Reste des Dagewesenen dar. Der betreffende Fabrikant dieses feuerfesten Geldschrankes wird sich wohl mit dem Spruche zu trösten wissen: „Hony soit qui mal y pense."

Stettin, 5. Mai. Directoren und Lehrer an Seminarien haben wiederholt bei Feuerschäden, weil sie ihr Mobiliar nicht versichert hatten, Verluste erlitten. Da eine Versicherung des Mobiliars nicht mit erheblichen Unkosten verknüpft ist, der Staat aber nur in sehr unzureichender Weise Unterstützung gewähren kann, so sind, wie wir hören, auf Veranlassung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten die Provinzial-Schulcollegien angewiesen, die Beamten ihres Ressorts darauf aufmerksam zu machen, ihr

*) Wir danken verbindlichst für die gefällige Zusendung der diesen Gegenstand betreffenden Brochure.

Mobiliar angemessen zu versichern. — Die Geistlichen hätten eine gleiche Aufforderung erhalten können.*)

Nordhausen, 3. Mai. Aus dem Berichte über die am 26. v. M. hier abgehaltene dritte ordentliche Generalversammlung des Central-Viehversicherungs-Vereins ersehen wir, daß diese Gesellschaft nicht allein stetig an Ausdehnung zunimmt, sondern auch glücklich operirt, in so fern selbst die außergewöhnlich großen Verluste, welche der Milzbrand in dem heißen Sommer des Jahres 1868 veranlaßte, nicht vermochten, ihren Vermögensbestand ernsthaft zu beeinträchtigen. Die Gesellschaft hatte im Jahre 1868 versichert: 1471 Stück Pferde mit 207,511 Rℓ. und entschädigt 37 Stück mit 3357 Rℓ. 23 Sgr. 3 Pf., 3016 Stück Rindvieh mit 170,407 Rℓ. und entschädigt 50 Stück mit 1845 Rℓ. 9 Sgr. 559 Stück Schafe und Ziegen mit 4338 Rℓ. und entschädigt 17 Stück mit 59 Rℓ. 25 Sgr., 2926 Stück Schweine mit 86,928 Rℓ. und entschädigt 130 Stück mit 1265 Rℓ. 28 Sgr. 6 Pf., 7922 Stück Schweine gegen Trichinen zu einer Prämie von 611 Rℓ. 27 Sgr. 9 Pf., davon entschädigt 12 Schweine mit 343 Rℓ. 25 Sgr. 9 Pf.. Die Summe der gezahlten Entschädigungen im Jahre 1868 beläuft sich demnach auf 6872 Rℓ. 21 Sgr. 6 Pf. Das Geschäftsresultat des ersten Quartals 1869 ist gegen das des gleichen Quartals 1868 sehr günstig, denn es wurde in diesem Zeitraume an Versicherungssummen abgeschlossen 1868 38,311 Rℓ., 1869 178,941 Rℓ., dafür Prämien vereinnahmt 1868 1460 Rℓ. 21 Sgr. 9 Pf. 1869 8457 Rℓ. 8 Sgr. 9 Pf., Entschädigungen gewährt 1868 1062 Rℓ. 25 Sgr., 1869 2737 Rℓ. 27 Sgr. 9 Pf. Die ult. März 1869 laufende Versicherungssumme betrug 526,980 Rℓ. mit einer Prämie von 22,498 Rℓ. 18 Sgr. 7 Pf. Die Direction erwartet mit Zuversicht, daß in diesem Jahre die Versicherungssumme eine Million weit übersteigen wird; wir können das nur wünschen, da das Bestehen einer geachteten Versicherung bei dem immer steigenden Werthe des lebenden Inventars ganz besonders im Interesse der Landwirthschaft liegt.

□ **Frankfurt a. M.,** 4. Mai. Die heutige zwölfte ordentliche General-Versammlung der Versicherungs-Gesellschaft „Providentia" wurde in Abwesenheit des Präsidenten des Verwaltungsrathes, Herrn Baron v. Erlanger, durch den Vicepräsidenten Herrn Dr. Schlemmer eröffnet. Auf seinen Vorschlag wurde Herr Theodor Kuchen zum Vorsitzenden der General-Versammlung erwählt. Derselbe schlägt zum Vice-Präsidenten Herrn Klotz, zu Schriftführern die Herren Finanzrath Siebold und Dr Malß, zu Serutatoren die Herren Langenberger und Wagner-Renner vor. Die Versammlung genehmigt dieses per Acclamation. Die nach der Amtsdauer aus dem Verwaltungsrath austretenden Herren Zach. Königswarter und E. Ladenburg wurden wieder gewählt. Auf Vorschlag des Vorsitzenden wurden gewählt zu Revisoren die Herren Bolongaro-Crevenna, Arthur May und Baruch Bonn; zu Ersatzmännern die Herren G. Henrich, Wagner-Renner und L. Sonnemann. Nach Vorlesung des Berichtes der Revisions-Commission wurde der Verwaltung Decharge ertheilt. Der Rechenschaftsbericht gab zu keiner Bemerkung Veranlassung.

Providentia, Frankfurter Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. M. Aus dem uns vorliegenden Bericht der Direction der „Providentia" über die Geschäftsergebnisse des Jahres 1868 entnehmen wir Folgendes:

Die Einnahmen betrugen:

in der Lebensversicherungs-Abtheilg.	fl.	1,140,776	32
in der Feuerversicherungs-Abtheilung	„	781,090	13
in der Transportversicherungs-Abth.	„	254,973	16
wozu noch kommen für Zinsen u. Agio	„	26,621	16

Nach Abzug der Ausgaben in allen drei Branchen und der Verwaltungskosten ergiebt sich ein Ueberschuß von 30,269 fl. 32 kr., welcher zur Abschreibung auf die Conti für Einrichtungs- und Inventarskosten verwendet wird.

Auch der vorliegende Bericht hebt die Ungunst des Jahres 1868 rücksichtlich der Feuerversicherung hervor. Die dem Vorjahre gegenüber in dieser Geschäftsbranche erzielte Prämien-Mehr-Einnahme von 168,225 fl. 33 kr. rührt größtentheils von der Uebernahme des Geschäfts der Rheinischen Versicherungs-Gesellschaften in Mainz und Wiesbaden her.

Die Lebens- und Transportversicherung haben im abgelaufenen Jahre sehr günstige Betriebs-Ergebnisse geliefert.

Bei dem diesjährigen Abschlusse, welchen wir Dienstag im Inseratentheile unseres Blattes vollständig reproduciren warden, ist noch zu berücksichtigen, daß die für das übernommene Geschäft der Rheinischen Versicherungs-Gesellschaften zu Mainz u. Wiesbaden aufgewendeten Kosten im Gesammtbetrage von 22,974 fl. 15 kr. nicht, wie es der Natur der Sache nach wohl zuläßig gewesen wäre, dem Organisations-Conto zu Lasten gesetzt, sondern dem laufenden Dienste des Jahres 1868 in Aufrechnung gebracht wurde.*)

— Die Untersuchung gegen den Kassirer Taillefer hat herausgestellt, daß das Deficit in der Kasse der Pariser Assecurance-Gesellschaft „Union" 1,493,470 Fr. 16 C. beträgt.

London, Ende April. Das Parlament wird in Kürze um einen Beschluß zu Gunsten einer Privatbill angegangen werden, die einen ungewöhnlichen, etwas romantischen Charakter trägt. Die große Schiffsversicherungs-Gesellschaft, aller Welt unter dem einsilbigen Namen „Lloyd" bekannt, beabsichtigt nämlich versunkene Schätze dem Meere zu entreißen, darunter die alten Kronjuwelen des Prinzen von Oranien, welche mit Haufen Gold und Silber in gemünztem Zustande seit 7. October 1799 auf dem Grunde des Zuyder Sees begraben liegen. Die englische Fregatte „Lutine," 32 Kanonen, Commandeur Capitain Skynner, hatte Ordre, dem gegen Napoleon rüstenden Prinzen von Oranien Subsidien — erste Rate 1,500,000 Pfd. Sterl. zuzuführen. Außerdem hatte das Schiff große Consignements für Hamburger Banquiers an Bord, sowie die Kronjuwelen des Prinzen, welche derselbe zur Reparatur und Politur nach England geschickt hatte und jetzt zurückerwartete. Letztere befanden sich in einer hermetisch verschlossenen eisernen Kiste im Schiffsraum. Ueber das dem kostbaren Schiffe widerfahrene Ungemach ist wenig mehr bekannt, als daß es am Eingange des Zuyder Sees mit einem Orkan zu kämpfen hatte und zwischen den Inseln Terschelling und Vieland zuerst auf eine Sandbank geworfen wurde und dann in tieferem Wasser mit Mann und Maus unterging. Zweihundert Menschenleben gingen verloren — der einzige Ueberlebende wurde, an eine Rae geklammert, von einem holländischen Schiffe aufgenommen, verschied aber bald darauf. Angestellte Untersuchungen ergaben neun Faden Tiefe, wo das Schiff lag, aber während der ersten 2 Jahre wurden fast gar keine Versuche zur Hebung des Schiffes und des Schatzes gemacht wegen der Unzulänglichkeit der Apparate, des Triebsandes und der reißenden Fluth. Die holländische Regierung setzte eine Belohnung von 8000 Gulden für Rettung der Kronjuwelen aus und England bot gleichfalls Preise, worauf sich eine Compagnie bildete und im Laufe des Jahres gegen 160,000 Pfd. Sterl. in specie hob, wovon die holländische Regierung die Hälfte als der Krone zufallend in Anspruch nahm. Inzwischen versank das Wrack tiefer im Sande und spottete aller weiteren Operationen zur Hebung. Mehrere Taucher-Compagnien bildeten sich, aber nur um sich wieder aufzulösen. Die Arbeit schien nutzlos. Vor 4 Jahren machte man einen neuen Versuch, wobei die Taucher entdeckten, daß der die Schätze bergende Theil des Schiffes wohl erhalten, der Rest aber nur noch als Skelett existire, und der Triebsand, je nach der Strömung, das Wrack bald verdeckt, bald bloslegt. Man hob indessen fernere 60,000 Pfd. Sterling, woran die holländische Regierung wiederum ihr „royalty" von 20,000 Pfd. Sterl. einzog, indem sie die Ansprüche der englischen Versicherungs-Gesellschaft nicht gelten ließ, auch aus demselben Grunde mehrfach wiederholte Offerten zur Fortsetzung der Operation ablehnte. Erst in neuerer Zeit hat die holländische Regierung eingeräumt, daß sie kein Anrecht an das Wrack habe, und, wie der „Daily-Telegraph" mittheilt, hat die Schiffsversicherungs-Agentur Lloyds Vollmacht erhalten, Wrack und Schatz in unbestrittenen Besitz zu nehmen. Die Versicherten sind längst todt, nachdem sie von Lloyd befriedigt worden, und letztere wollen sich an das Parlament wenden, um zur Aneignung des ganzen versunkenen Schatzes ermächtigt zu werden. Es ist übrigens zu erwähnen, daß der König von Holland die zum zweiten Male erhaltene „royalty" von 20,000 Pfd. Sterl. zurückerstatten ließ.

Berlin, 5. Mai. Ueber die Höhe eines für Beschaffung einer Hypothek zu fordernden Maklerlohns ist nach der „Trib." eine nicht uninteressante Entscheidung des Kammergerichts ergangen. Ein Kaufmann hatte sich in einem schriftlichen Reverse für Beschaffen einer Hypothek von 3000 Thlr. ein Maklerlohn von 200 Thlr. aussprechen lassen. Es kam zum Proceß; bei dieser Gelegenheit machte der Verklagte den Einwand, nach § 76, Theil 1, Titel 13 Allgem. Land-Rechts dürfe sich Niemand eine das gesetzliche Maklerlohn übersteigende Belohnung vorbedingen, und da nach hiesigem Ortsgebrauch ein Maklerlohn von 1/4 pCt. gestattet sei, so habe Kläger nur einen Anspruch von 7 1/2 Thlr. Das hiesige Stadtgericht hatte diesen Einwand verworfen, es nahm an, daß es jetzt kein gesetzmäßiges Maklerlohn mehr gebe, nachdem der § 1380, Theil 2, Titel 3 Allg. Land-Rechts aufgehoben; das Verbotsgesetz aus § 76 könne nicht zur Anwendung gebracht werden. Das Kammergericht ist dieser Ansicht aber nicht beigetreten. Es spricht sich dahin aus: Der § 1380, Titel 8, Theil 2 Allg. Land-Rechts ist zwar aufgehoben, an dessen Stelle ist aber Artikel 82, Absch. 3 des Handels-Gesetzbuchs getreten, und hiernach wird auch jetzt noch die Höhe des Maklerlohns durch das Gesetz unter Hinweisung auf örtliche Anordnungen oder den Ortsgebrauch geregelt. Der erste Richter irrt daher, wenn er meint, daß es jetzt kein gesetzmäßiges Maklerlohn mehr gebe; es ist nicht erforderlich, daß das Gesetz selbst einen bestimmten Satz bezeichnet, sondern es genügt, daß das Gesetz die Grundsätze aufstellt, nach denen sich das Maklerlohn bestimmen läßt, damit solches als ein gesetzmäßiges betrachtet werde, und durch die Hinweisung des Art. 82, Absch. 3 im Handelsgesetzbuch auf die örtlichen Verordnungen und den Ortsgebrauch wird das in dem letzteren bestimmte Maklerlohn in klarer Weise als das gesetzmäßige hingestellt, auf welches der Makler kraft des Gesetzes ein Recht hat. Das Verbot des § 76 gilt also noch immer für das durch jene Normen bestimmte Maklerlohn, und Kläger durfte, da es örtliche Verordnungen über diesen Gegenstand hierorts nicht giebt, sich nicht mehr ausbedingen, als für die Verschaffung von Hypotheken-Capitalien hier üblich ist. Da nun aus der eingeforderten Auskunft der Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft hervorgeht, daß nach hiesigem Ortsgebrauch Makler bei Verschaffung von Hypothekendarlehen 1/4 pCt. Provision zu erhalten haben, so durfte Kläger darüber nicht hinausgehen; es war daher der Mehrbetrag nicht klagbar.

Aus Amerika. New-York, 21. April. (Nach der „New-Yorker Handelsztg.") Die Extra-Sitzung des Senats war vom Präsidenten einberufen worden zur Bestätigung der zu ernennenden neuen Beamten, doch haben einzelne Senatoren diese Gelegenheit wahrgenommen, sich durch Wühlereien bemerkbar zu machen, von deren Einfluß Finanz und Handel diese Woche wieder arg zu leiden hatten. Mit aufrichtiger Freude begrüßen wir deshalb die Nachricht, daß der Senat sich morgen vertagen wird, uns demnach von dieser Seite keine neuen Störungen bevorstehen, wir vielmehr von jetzt an auf die Erfüllung aller Hoffnungen rechnen dürfen, welche sich z. B. an den Administrationswechsel knüpften. Wollen wir der Wahrheit nicht zu nahe treten, so müssen wir bekennen, daß die von jenem unglücklichen Ereigniß gehegten Erwartungen durch den Verlauf des Geschäfts noch nicht bestätigt worden sind; die Besserung entspricht kaum den bescheidensten Anforderungen, zu welchen die vorgerückte Jahreszeit berechtigt. Für diese Täuschung ist allerdings, wie vor acht Tagen bemerkt, das Getriebe unserer Cliquen zunächst verantwortlich, doch ergeben unsere heutigen Referate, daß diese Woche aufregende Reden im Senat neues Unheil angerichtet haben, das sich in starken Valutaschwankungen und deren directen Folgen ausprägte. Nicht ganz ohne Grund glaubt man, daß einige jener aufregenden Reden, die nicht weniger als drei Kriege androhten, auf Bestellung und gegen gute Bezahlung hiesiger Speculanten-Cliquen gehalten wurden und wenn dem so ist, so haben letztere ihr Capital gut angelegt, denn so wenig man sich im Allgemeinen auch der Befürchtung eines Friedensbruches hingab, in finanziellen und commerciellen Kreisen verursachten die Washingtoner Depeschen doch große Störungen und auch heute ist die Stimmung noch nicht ganz beruhigt. Der Geldmarkt ist plötzlich, ohne faßlichen Grund sehr flüssig geworden, für Call Loans aller Art ist über 7 pCt. p. a. nur in Ausnahmsfällen bezahlt worden, Platzwechsel, die während der vorangegangenen drei Wochen fast ganz unverkäuflich gewesen, lassen sich ebenfalls leichter placiren und hätte sich nicht inzwischen gar zu viel Papier angehäuft, so würden wir auch dafür sehr niedrige Raten zu notiren haben, während in der That, des starken Angebots wegen, selbst für beste Wechsel, in Sichten von 2—3 Monat, unter 9 pCt. schwer anzukommen ist. Bundes-Obligationen waren Anfangs steigend, später auf die im Senate gehaltenen Reden matt, schlossen fest. Diese Reden und der Geldüberfluß begünstigte auch die Hausse-Cliquen im Coal-Hole. Als Beweis für die gegenwärtige Stärke erwähnen wir, daß heute, gegenüber einem Zufluß von 700,000 Doll. Edelmetall aus Californien und Europa und bei größerer Goldzahlung für Coupons — ca. 350,000 Doll. — das Agio dennoch fest gehalten wurde und nach 34 5/8—1/4 zu 3/8 geschlossen hat. Der Wechselmarkt hat sich mit der Erleichterung des Geldstandes und in Folge verminderter Aussendungen von Bonds wesentlich gebessert,

---

*) Ueber diese regierungsseitige Anregung wird man wohl alle Ursache haben, mit lebhafter Anerkennung zu urtheilen. Auch dem im Schlußsatze enthaltenen Wunsche wird man nur zustimmen können. Viel wichtiger jedoch würde es sein, wenn die Regierung die Seminar-Vorstände und Geistlichen veranlassen wollte, in ihren Belehrungen darauf hinzuweisen, wie sich die Lehrer u. deren Zöglinge sowie beziehungsweise die Gemeindemitglieder vor den Fährlichkeiten des Lebens durch Versicherung von Leben, gegen Feuer- u. Hagelschaden zu schützen vermögen. Wir werden nicht müde werden, hierauf hinzuwirken und man unterschätzt die Presse gar sehr, wenn man glaubt, daß die unaufhörlichen Anregungen nach dieser Seite hin ungehört und nutzlos verhallen. Die Presse kann hierbei in allseitigem Interesse unendlich viel Gutes wirken und daß dem so ist, werden auch in diesem Falle die Regierungen anerkennen müssen.

*) Die Gesellschaft ist in entschiedenem Aufblühen begriffen und scheint auf dem besten Wege zu sein, ihre gleichzeitigen und späteren Concurrentinnen zu überflügeln, was selbst diejenigen nicht mehr werden in Abrede stellen können welche seiner Zeit zum Ruine des Institutes kräftigst beigetragen haben. Im Speciellen ist noch hervorzuheben, daß das Rückversicherungsverhältniß in der Feuerbranche sich noch günstiger als voriges Jahr in dieser Beziehung gestaltet hat und nur ca. 1/5 beträgt. Ein Belag für die gute Qualität der übernommenen Risikos.

doch scheint die starke Frage, welche sich in den letzten Tagen kund giebt, nicht ausschließlich dem Bedarf, sondern größtentheils der Speculation zu entspringen.

Befriedigend ist das Geschäft im Waaren- und Productenmarkt d. W. nur in wenigen Artikeln gewesen, unter denen Petroleum den ersten Rang einnimmt; die Verschiffungen letzter Woche erreichten die respectable Höhe von 2,264,554 Gall., innerhalb der letzten drei Wochen von ca. 5,000,000 Gall. oder ungefähr ein Drittel der Gesammtverschiffungen seit 1. Januar 1869; am Schlusse jedoch hatten erhöhte Forderungen der Inhaber Exporteurs wiederum aus dem Markt getrieben. Der Export von Baumwolle mit 47,000 Ballen übertrifft den vorwöchentlichen um 2000 Ballen und den der Parallelwoche v. J. sogar um 10,000 B.; der Gesammt-Export steht jedoch gegen das Vorjahr immer noch um ca. 300,000 Ballen zurück. Die Differenz fällt gänzlich auf England, welches das noch benöthigte Quantum bei den täglich mehr zusammenschmelzenden Vorräthen vielleicht theuer zu bezahlen haben dürfte. Die Gesammtzufuhren, in Höhe von 29,000 B. ergeben gegen die Vorwoche eine Abnahme von 4000 B. und gegen die Parallelwoche des Vorjahres sogar um 7000 B.; unser Platzvorrath hat ebenfalls und zwar um 14,000 B. abgenommen. In Brotstoffen stockt das Exportgeschäft fast gänzlich, da höchst entmuthigende Privat-Kabel-Depeschen aus Liverpool, sowie das Zurückziehen erst vor wenigen Tagen ertheilter Ordres Käufer trotz eines weiteren Rückganges der Preise aus dem Markte hielten. Mit Provisionen geht es im Allgemeinen still; Schmalz etwas höher gehalten; Talg für Verschiffung in ziemlich reger Frage; Schiffsbedürfnisse und Tabak finden recht befriedigenden Abzug. Von Importen genoß Kaffee zu einem Avanz von 1/4 c Gold lebhaftere Beachtung; die erst heute Mittag per Dampfer „South-America“ direct von Rio de Janeiro hier eingetroffenen Nachrichten blieben auf den Markt bis jetzt ohne merkbaren Einfluß. Zucker in sehr ruhiger, doch weniger festen Haltung. Mit fremden Webstoffen geht es zwar nicht ganz still, doch keineswegs befriedigend. Gesammt-Einfuhr von Waaren und Producten in letzter Woche 7,558,167 Dollars, gegen 4,660,458 v. J. und 5,102,880 in 1867; Ausfuhr 3,689,819 D. gegen 4,111,405 v. J. und 4,473,840 in 1867, Metall-Export 68,575, vom 1. bis 17. April 9,747,537 D., gegen 18,522,736 v. J. und 7,960,245 in 1867.

Berlin, 5. Mai. (Gebrüder Berliner.) Wetter kalt und heiter, Nachts Frost. — Weizen loco nur in feiner Waare beachtet. Termine etwas besser bezahlt. Gek. 7000 Ctr. Kündigungspreis 61 Rt., loco pr. 2100 ℔. 56—69 Rt. nach Qualität, exquisit weiß poln. 69 ab Bahn bezahlt, pr. diesen Monat 61—61 5/8 bez., Mai-Juni 61—61 1/2 bezahlt, Juni-Juli 61 1/2—62 bez., Juli 62 1/2 bez., Juli-Aug. 62 1/2—62 7/8 bez. — Roggen pr. 2000 ℔. loco kleiner Handel. Termine fest und höher. Gek. 13,000 Ctr. Kündigungspreis 51 1/4 Rt., loco 51 1/4—51 1/2 ab Bahn bez., 83—84 ℔. 52 ab Kahn bez., schwimmend 83—84 ℔. 51 1/2—51 3/4 bez., pr. diesen Monat 51 5/8—52—51 7/8 bez., Mai-Juni 50 1/2—50 3/4—50 5/8 bezahlt, Juni-Juli 50—50 1/4 bez., Juli-Aug. 48 3/4—49 1/8—49 bez., Septbr.-Octbr. 48 1/4—48 3/4 bez. u. B., 48 1/2 Gd. — Gerste pr. 1750 ℔. loco 42—53 Rt. — Erbsen pr. 2250 ℔. Kochwaare 58—64 Rt., Futterwaare 50—52 Rt. — Hafer pr. 1200 ℔. loco u. Termine in fester Haltung. Gek. 1800 Ctr. Kündigungspreis 31 3/4 Rt., loco 29—34 1/2 Rt. nach Qual., galiz. 29 3/4—31, feiner 32, poln. 32 1/2—32 3/4, fein pomm. 34 ab Bahn bez., pr. diesen Monat 31 1/2—31 3/4 bez., Mai-Juni u. Juni-Juli 31 3/8—31 1/2 bez., Juli-Aug. 29 1/2 Br. — Weizenmehl excl. Sack, loco pr. Ctr. unverst., Nr. 0 3 11/12—3 3/4 Rt., Nr. 0 u. 1 3 3/4—3 7/12 Rt. — Roggenmehl excl. Sack, fest. Gek. 1000 Ctr. Kündigungspreis 3 Rt. 14 Sgr., loco pr. Ctr. unverst., Nr. 0 3 7/12—3 1/3 Rt., Nr. 0 u. 1 3 1/4—3 1/6 Rt., Mai-Juni 3 Rt. 14 Sgr. Gld., 3 Rt. 14 1/4 Sgr. Br., Juni-Juli 3 Rt. 14 Sgr. Gld., 3 Rt. 14 1/2 Sgr. Br., Juli-Aug. 3 Rt. 13 Sgr. Gld., Septbr.-Octbr. 3 Rt. 13 Sgr. Gd. — Petroleum pr. Ctr. mit Faß matt, loco 7 3/4 Br., pr. diesen Monat 7 11/24 bez., Mai-Juni 7 5/12 Br., September-Octbr. 7 5/6 bez. — Oelsaaten pr. 1800 Pfund, Winter-Raps u. Winter-Rübsen 85—88 Rt. — Rüböl pr. Ctr. ohne Faß etwas besser bez. Gek. 500 Ctr. Kündigungspreis 10 3/4 Rt., loco 11 Br., pr. diesen Monat u. Mai-Juni 10 5/8—10 19/24—10 3/4 bez., Juni-Juli 10 19/24—10 7/8—10 5/6 bez., Septbr.-Octbr. 11—11 5/24—11 1/6 bez., Octbr.-Novbr. 11 1/8—11 1/4 bezahlt, Novbr.-Decbr. 11 1/4 bez. — Leinöl pr. Ctr. ohne Faß, loco 11 1/4 Rt. — Spiritus pr. 8000 % fest und etwas höher. Gek. 140,000 Qrt. Kündigungspr. 16 11/12 Rt., pr. diesen Monat und Mai-Juni 16 5/6—17—16 11/12 bz. u. Br., Juni-Juli 16 11/12—17 1/12—16 11/12 bez. u. Gd., 17 Br., Juli-Aug. 17 1/6—17 1/3—17 1/4 bz., Aug.-Septbr. 17 1/2—17 5/12—17 1/2 bez. u. Br., loco ohne Faß 17—16 11/12 bez.

Berlin, 6. Mai. (Privatverkehr.) Bei mäßigem Geschäft etwas matter, namentlich Franzosen und Lombarden. Credit 124 5/8. Loose 83 5/8 bez. u. Gld. Lombarden 131—130 5/8 bez. Franzosen 196—196 3/4. Italiener 56 1/2, per ult. 56 3/8. Amerikaner per ult. 87 1/4 bez. Türken 41 5/8. Wien 83 1/4. Tabaks-Obligationen 85 1/2. Tabaksactien 394 bez. National 57 3/8.

Stettin, 5. Mai. [Max Sandberg.] Wetter bewölkt, rauh. Wind NW. Barometer 28" 1'''. Temperatur Morgens 2 Grad Wärme. — Weizen fest, loco pr. 2125 ℔. gelber inländ. 64—67 Rt. nach Qualität bez., bunter poln. 62—64 Rt. bez., weißer 65—67 Rt. bez., ungarischer 54—62 Rt. bez., auf Lieferung 83.85 ℔. gelber pr. Mai-Juni 66 Rt. bez. u. Gd., pr. Juni-Juli 66 3/4—67 Rt. bez. u. Br., 66 3/4 Rt. Gd., pr. Juli-August 67 1/2—67 3/4 Rt. bez., Br. u. Gd., pr. Sept.-Oct. 65 1/2—66 Rt. bez., 65 3/4 Rt. Br. u. Gd. — Roggen loco unverändert, Termine höher, loco pr. 2000 ℔. 50 1/2—52 1/2 Rt. nach Qual. bez., auf Lieferung pr. Mai-Juni u. Juni-Juli 50 1/2—51 Rt. bez., pr. Juli-August 49—1/4 Rt. bez., pr. Sept.-Oct. 48 Rt. Br. u. Gd. — Gerste stille, loco pr. 1750 ℔. ungarische 35—42 Rt. bez. — Hafer unverändert, loco pr. 1300 ℔. 33 1/2—35 Rt. bez., pr. Mai-Juni 47.50 ℔. 34 Rt. Br., pr. Juni-Juli 34 Rt. bez. — Erbsen loco pr. 2250 ℔. Futter- 52—53 Rt. bez., Koch- 56—57 Rt. bez. — Mais loco pr. 100 ℔. 56 1/2 Sgr. bez. — Winter-Rübsen pr. 1800 ℔. pr. Sept.-Oct. 85 Rt. bez. — Rüböl schließt etwas fester, loco 11 Rt. Br., auf Lieferung pr. Mai 10 17/24 Rt. Gd., 10 5/6 Rt. Br., pr. Mai-Juni 10 5/8 Rt. bez., pr. Septbr.-Oct. 10 7/8, 10 11/12—11 Rt. bez., Br. u. Gd. — Spiritus unverändert, loco ohne Faß 16 1/2 Rt. bez., auf Lieferung pr. Mai-Juni 16 7/12 Rt. bez. u. Gd., pr. Juni-Juli 16 3/4 Rt. Br., 2/3 Rt. Gd., pr. Juli-August 16 7/8 Rt. bez., pr. August-Sept. 17 1/12 Rt. bez. u. Gd. — Regulirungspreise: Weizen 66 Rt., Roggen 51 Rt., Rüböl 10 5/6 Rt., Spiritus 16 7/12 Rt. — Heutige Landmarktzufuhren unbedeutend. Bezahlt wurde: Weizen 60—66 Rt., Roggen 52—55 Rt., Gerste 44—46 Rt., Erbsen 51—59 Rt. pr. 25 Scheffel, Hafer 33—35 Rt. pr. 26 Scheffel.

Posen, 5. Mai. [Eduard Mamroth.] Wetter kühl. Roggen behauptet; pr. Mai 46 1/2 bez. u. Br., 46 1/4 Gd., Mai-Juni 46 1/2 bez., Br. u. Gd., Juni-Juli 46 1/8 bez. u. Gd., 46 1/4 Br. — Spiritus etwas fester. Gek. 12,000 Quart; pr. Mai 15 3/4—19/24 bez. u. Br., Juni 15 7/8—11/12 bez. u. Br., Juli 16 1/12 Gd., 16 1/6 Br., August 16 1/3 bez., Br. u. Gd.

Triest, 5. Mai. Spiritus prompt zu fl. 14.50, auf Lieferung pro Mai und Juni fl. 14.75 bis 15, pro Juli-November zu fl. 15.50 bis fl. 15.75.

---

* **Frankenstein,** 5. Mai. Die Zufuhren waren heute schwach, Preise fester als bisher. Weizen 70—74—78 Sgr., Roggen 58—59—61 Sgr., Gerste 47—49—51 Sgr., Hafer 39—41—43 Sgr.

* **Ratibor,** 5. Mai. Bei geringer Zufuhr und guter Kauflust wurde der Markt zu höher angelegten Preisen schnell geräumt.

Weizen . . .	157 1/2—162 1/2 Sgr.	pr. 2 Schffl. preuß.	170 ℔.
Roggen . . .	110 —122 1/2 „		170 ℔.
Gerste . . .	95 —100 „		150 ℔.
Hafer . . .	75 — 80 „		107 ℔.
Erbsen . . .	115 —117 1/2 „		180 ℔.

Kartoffeln 15 Sgr. pr. 1 1/2 prß. Schffl. à 150 ℔. Brtto.

Breslau, 5. Mai. (Getreidetransporte). In der Woche vom 25. April bis 1. Mai sind auf den Stationen der in Breslau einmündenden Eisenbahnen folgende Getreidetransporte hierselbst angekommen:

Weizen: 1725,93 Ctr. aus Oesterreich (Galizien, Mähren 2c.), 152,80 Ctr. über die oberschl. Bahn resp. von deren Seitenlinien, 265 Ctr. über die Posener Bahn resp. Seitenlinien, 1688 Ctr. auf der Freiburger Bahn. — Roggen: 1410,26 Ctr. aus Oesterreich (Galizien, Mähren), 340 Ctr. über die oberschl. Bahn resp. von deren Seitenlinien, 2229 Ctr. über die Posener Bahn resp. Seitenlinien. — Gerste: 189,96 Ctr. aus Oesterreich (Galizien, Mähren), 225 Ctr. über die oberschl. Bahn resp. von deren Seitenlinien, 225 Ctr. auf der Freiburger Bahn. — Hafer: 3495,64 Ctr. aus Oesterreich (Galizien, Mähren), 680,89 Ctr. über die oberschl. Bahn resp. von deren Seitenlinien, 27 Ctr. auf der Freiburger Bahn.

Dagegen sind in derselben Zeit von Breslau versandt worden:

135 Ctr. Weizen nach der Freiburger Bahn, 204 Ctr. Roggen nach der Freiburger Bahn, 321 Ctr. Gerste nach der Posener Bahn und weiter, 105 Ctr. nach der Freiburger Bahn, 753 Ctr. Hafer nach der Posener Bahn und weiter.

Auf der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn sind im Monat April c. in Breslau eingegangen: 408 Ctr. Roggen, und ausgegangen: 1171 Ctr. Weizen, 3943 Ctr. Roggen, 4000 Ctr. Gerste, 1437 Ctr. Hafer.

—de— **Breslau,** 7. Mai. (Wachswasser. — Verkehr.) Der Strom ist seit unserem letzten Berichte in Nr. 103 in Folge des Regens am Oberpegel um 3" gewachsen. Während derselbe am Sonnabend Abend 15' zeigte, zeigt er heute früh 15' 3", der Unterpegel 1'. — In Ratibor soll das Wasser bis auf 6' gestiegen sein. Doch zeigen sich trotz des Wachswassers im Ober- wie im Unterstrome weite Sandbänke. — Die Paßbrücke ist seit einiger Zeit einer bedeutenden Reparatur unterworfen, indem sie einen vollständig neuen Belag erhält. Die Brücke ist indeß schon so weit hergestellt, daß sie Sonntags dem öffentlichen Verkehr übergeben werden kann. Es wird dann mit Abbruch des Laufsteiges vorgegangen, um einen neuen herzustellen.

Seit dem 4. d. Mts. passirten die Schleußen: Christian Krusch mit 9 Boden von 17,430 Quadratfuß Rundholz von Ohlau nach Briskow, Andreas Reginek mit 10 Boden von 16,530 Quadratfuß Rundholz von Döbern nach Briskow, Gustav Grabolle leer stromauf, Franz Stellmach mit 3 Boden von 5,700 Quadratfuß Rundholz, Peter Kokott mit 2 Boden von 3360 Quadratfuß Rundholz von Jeltsch nach Stettin, Rochus Adamietz mit Gütern von Breslau nach Ratibor, Johann Ruda mit Eisen von Oppeln nach Czichoczek, Thomas Dratwa mit 10 Boden von 18,000 Quadratfuß Rundholz von Döbern nach Briskow.

Breslau, 7. Mai. (Producten-Markt.) Wetter veränderlich. Wind S.O. Therm. 10° Wärme, Barom. 27" 5 1/2'''. — Am heutigen Markte fanden die belangreichen Zufuhren nur langsame Beachtung und haben sich Preise nur theilweise behaupten können.

Weizen gut preishaltend, pr. 85 ℔. weißer 66—73—77 Sgr., gelber, harte Waare 66—72 Sgr., milde 72—74 Sgr., feinste über Notiz bez.

Roggen bei matter Stimmung billiger erlassen, wir notiren pr. 84 ℔. 57—60 Sgr., feinster 61 Sgr. bez.

Gerste bei ruhiger Kauflust pr. 74 ℔. 46—55 Sgr., feinste würde über Notiz bedingen.

Hafer behauptet, pr. 50 ℔. galiz. 33—36 Sgr., schles. 37—40 Sgr., feinste Sorten über Notiz bez.

Hülsenfrüchte wenig beachtet, Kocherbsen wenig zugeführt 67—70 Sgr., Futter-Erbsen 51 bis 56 Sgr. pr. 90 ℔. — Wicken offerirt, pr. 90 ℔. 56—59 Sgr. — Bohnen gut preishaltend, pr. 90 ℔. 68—75 Sgr. — Linsen kleine 70—84 Sgr. — Lupinen vernachlässigt, pr. 90 ℔. 52—54 Sgr. — Buchweizen flau, pr. 70 ℔. 50—54 Sgr. — Kukuruz (Mais) vernachlässigt, 54—57 Sgr. pr. 100 ℔. — Roher Hirse nom., 46—50 Sgr. pr. 84 ℔.

Kleesaat, roth, bewahrte sehr feste Haltung, wir notiren 11 1/2—13 1/2—14 Rt. pr. Ctr., feinste Sorten über Notiz bezahlt, weiße beachtet, 13—16—18—20 Rt., feinste Sorten über Notiz bezahlt. — Schwed. Kleesamen ohne Zufuhr, 17—19—20 Rt. pr. Ctr. — Thymothee ohne Beachtung, 5 1/2—6 1/2 Rt.

Oelsaaten ohne bemerkenswerthen Umsatz, Preise nur nominell, Winter-Raps 200—207—213 Sgr., galiz. 190—200, Winter-Rübsen 200—207 Sgr. pr. 150 ℔. Brutto, Sommer-Rübsen 190—194—206 Sgr. — Leindotter 172—174 Sgr.

Schlaglein schwach beachtet, wir notiren 5 5/6—6 1/2—6 3/4 Rt., feinste Sorten über Notiz bez. — Hanfsamen ohne Zufuhr, pr. 59 ℔. 63—68 Sgr. — Rapskuchen 65—68 Sgr. pr. Ctr. Leinkuchen 84—86 Sgr. pr. Ctr.

Kartoffeln 22—27 Sgr. pr. Sack à 150 ℔. Br. 1 3/4—1 1/2 Sgr. pr. Metze.

Breslau, 7. Mai. [Fondsbörse.] Obwohl die Erhöhung des Londoner Bankdisconts von 4 auf 4 1/2 pCt. einigen Eindruck machte und mäßige Cours-herabsetzungen hervorrief, war die allgemeine Stimmung doch ziemlich fest und behielt die Kauflust das Uebergewicht. Nur Amerikaner, Italiener und Oderberger Eisenbahn-Actien blieben gedrückt.

Officiell gekündigt: 4000 Centner Roggen, 100 Ctr. Rüböl, 45,000 Qrt. Spiritus und 500 Ctr. Hafer.

Refüsirt: 500 Ctr. Hafer Schein Nr. 558.

Contractlich erklärt: 1000 Centner Roggen Schein Nr. 546.

Breslau, 7. Mai. [Amtlicher Producten-Börsenbericht.] Kleesaat rothe fester, ord. 8—9, mittel 10—11, fein 11 1/2—12 1/2, hochfein 13 1/4—14 1/4. Kleesaat weiße sehr fest, ordinär 10—13, mittel 14—15, fein 16—17 1/2, hochfein 18 1/2—19 1/2.

Roggen pr. 2000 ℔. gewichen, pr. Mai 46 3/4 Br., Mai-Juni 46 3/4—1/2 bez. u. Gd., Juni-Juli 46 3/4 bez., Juli-August 45 3/4 Gd., Septbr.-Oct. 45 1/2 Br., 45 Gd.

Weizen pr. Mai 59 Br.

Gerste pr. Mai 47 Br.

Hafer pr. Mai 48 3/4 Br. u. Gd.

Rüböl spätere Monate schließen matter, loco 10 2/3 Br., pr. Mai und Mai-Juni 10 13/24—2/3 bez. u. Br., Juni-Juli 10 3/4 Br., Sept.-Oct. 11—10 11/12—5/6—11/12 bez., Oct.-Novbr. 11 1/12 Br., Novbr.-Decbr. 11 1/6 Br.

Spiritus matt, loco 15 3/4 Br., **15 7/12 Gd.,** pr. Mai und Mai-Juni 15 7/8—5/6 bez., Juni-Juli 16 Br. u. Gd., Juli-August 16 1/6 Br. u. Gd., August-Septbr. 16 1/2 Br., Septbr.-Octbr. 16 1/6 bez.

Zink fest.

Die Börsen-Commission.

Preise der Cerealien.

Festsetzungen der polizeilichen Commission.

Breslau, den 7. Mai 1869.

Weizen, weißer . .	75—77	73	65—70	Sgr. pr. Scheffel.
do. gelber . .	73—74	72	66—70	„
Roggen	60—61	59	58	„
Gerste	51—55	50	46—49	„
Hafer	39	38	34—37	„
Erbsen	67—70	63	57—60	„

Wasserstand.

Breslau, 7. Mai. Oberpegel: 15 F. 3 Z.
Unterpegel: 1 F. — Z.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 7. Mai. (Anfangs-Course.) Ang. $2\frac{1}{2}$ U.

			Cours v. 5. Mai.
Weizen	pr. Mai	$60\frac{3}{4}$	$61\frac{1}{2}$
	Mai-Juni . .	$60\frac{3}{4}$	$61\frac{1}{2}$
Roggen	pr. Mai	$51\frac{1}{4}$	$51\frac{3}{4}$
	Mai-Juni . .	$50\frac{1}{8}$	$50\frac{5}{8}$
	Juni-Juli . .	$49\frac{3}{4}$	$50\frac{1}{4}$
Rüböl	pr. Mai	$10\frac{3}{4}$	$10\frac{3}{4}$
	Sept.-Octbr.	$11\frac{1}{12}$	$11\frac{1}{6}$
Spiritus	pr. Mai-Juni . .	$16\frac{7}{8}$	17
	Juni-Juli . .	17	$17\frac{1}{12}$
	Juli-Aug. . .	$17\frac{7}{24}$	$17\frac{1}{3}$

Fonds u. Actien.

Freiburger	110	$109\frac{7}{8}$
Wilhelmsbahn	$104\frac{3}{4}$	$104\frac{5}{8}$
Oberschles. Litt. A.	$174\frac{1}{2}$	$174\frac{1}{2}$
Rechte Oderufer-Bahn . .	—	$86\frac{1}{8}$
Oesterr. Credit	$124\frac{1}{4}$	$124\frac{7}{8}$
Italiener	$56\frac{1}{4}$	$56\frac{1}{2}$
Amerikaner	87	$87\frac{1}{8}$

Berlin, 7. Mai. (Schluß-Course.) Ang. 3 Uhr.

		Cours vom 5. Mai.
Weizen. Still.		
pr. Mai	$60\frac{3}{4}$	$61\frac{1}{2}$
Mai-Juni	$60\frac{3}{4}$	$61\frac{1}{2}$
Roggen. Ermattend.		
pr. Mai	51	$51\frac{3}{4}$
Mai-Juni	50	$50\frac{5}{8}$
Juni-Juli	$49\frac{1}{2}$	$50\frac{1}{4}$
Rüböl. Still.		
pr. Mai	$10\frac{3}{4}$	$10\frac{5}{6}$
Septbr.-Octbr. . .	$11\frac{1}{12}$	$11\frac{1}{6}$
Spiritus. Ermattend.		
pr. Mai-Juni	$16\frac{5}{6}$	$16\frac{23}{24}$
Juni-Juli	$16\frac{11}{12}$	$17\frac{1}{12}$
Juli-Aug.	$17\frac{5}{24}$	$17\frac{1}{3}$
Fonds und Actien. Flau.		
Freiburger	$109\frac{7}{8}$	110
Wilhelmsbahn	104	$104\frac{5}{8}$
Oberschlef. Lit. A.	$174\frac{1}{2}$	$174\frac{3}{8}$
Rechte Oderufer-Bahn . .	$85\frac{1}{2}$	$85\frac{5}{8}$
Warschau-Wiener	$63\frac{3}{4}$	63
Oesterr. Credit	124	125
Oesterr. 1860er Loose . .	$83\frac{5}{8}$	$83\frac{5}{8}$
Poln. Liquid.-Pfandbr. . .	57	$57\frac{1}{4}$
Italiener	$56\frac{1}{8}$	$56\frac{1}{2}$
Lombarden	$129\frac{3}{4}$	$131\frac{1}{2}$
Amerikaner	$86\frac{3}{4}$	$87\frac{1}{8}$
Türken	$41\frac{1}{2}$	$41\frac{5}{8}$

Stettin, 7. Mai.

		Cours v. 5. Mai.
Weizen. Flau.		
pr. Mai-Juni	$65\frac{1}{2}$	66
Juni-Juli	66	67
Roggen. Niedriger.		
pr. Mai-Juni	$50\frac{1}{4}$	51
Juni-Juli	$50\frac{1}{8}$	51
Juli-August	$48\frac{3}{4}$	$49\frac{1}{4}$
Rüböl. Behauptet.		
pr. Mai	11	$10\frac{3}{4}$
Septbr.-October . .	11	$10\frac{11}{12}$
Spiritus. Matter.		
pr. Mai-Juni	$16\frac{1}{2}$	$16\frac{7}{12}$
Juni-Juli	$16\frac{2}{3}$	$16\frac{3}{4}$
Juli-August	17	$16\frac{11}{12}$
Winter-Rübsen.		
pr. Sept.-October	—	—

Wien, 6. Mai, Nachmitt. [Privatverkehr.] Lebhaft. Credit-Actien 285, 70, Staatsbahn 354, 50, 1860er Loose 101, 80, 1864er Loose 127, 10, Bank-Actien 751, 00, Silber-Rente —, —, Nordbahn 241, 50, Galizier 217, 00, Lombarden 236, 20, Napoleonsd'or 9,83, Anglo-Austrian 336,50, Franco-Austrian 129, 50, Ungarische Credit-Actien —, —.

Wien, 7. Mai. (Schluß-Course.)

Die Schluß-Course waren bis 4 Uhr noch nicht eingetroffen.

	Cours vom 5. Mai.
3% Metalliques	61, 60
National-Anl.	69, 50
1860er Loose	100, 40
1864er Loose	123, 80
Credit-Actien	283, 90
Franko-Bank	128, 50
Anglo-Bank	333, 75
National-Bank	735,
St.-Eisenb.-Act.-Cert.	351, 50
Lombard. Eisenbahn	235, 30
London	123, 20
Paris	49,
Hamburg	90, 60
Cassenscheine	181,
Napoleonsd'or	9, $83\frac{1}{2}$

Hamburg, 5. Mai, Nachm. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loco sehr fest, auf Termine höher. Weizen pr. Mai 5400 Pfd. netto 110 Bankothaler Br., $109\frac{1}{2}$ Gd., pr. Mai-Juni 110 Br., $109\frac{1}{2}$ Gd. Roggen pr. Mai 5000 Pfd. Brutto 93 Br., 92 Gd., pr. Mai-Juni 90 Br., 89 Gd., pr. August-September 85 Br. 84 Gd. Hafer fester. Rüböl fest, loco $22\frac{1}{2}$, pr. Mai $22\frac{1}{2}$, pr. October $23\frac{3}{8}$. Spiritus ruhig, pr. Mai $22\frac{1}{4}$, pr. August-September $23\frac{5}{8}$. Kaffee flau. Zink ohne Kauflust. Petroleum fest, loco $15\frac{1}{4}$, pr. Mai $14\frac{1}{4}$, pr. Aug.-December 16. — Wetter: Nach Nachtfrost sehr schön.

Bremen, 5. Mai. Petroleum, Standard white, fest und höher.

Frankfurt a. M., 6. Mai, Mittags. [Effecten-Societät.] Nach Schluß fest. Creditactien $291\frac{3}{4}$, Staatsbahn $344\frac{1}{2}$, 1860er Loose $84\frac{1}{2}$, 1864er Loose 122, Kurhess. Loose $57\frac{9}{16}$. — Schluß-Course. Wiener Wechsel $96\frac{3}{4}$, 5% Oesterr. Anleihe von 1859 $65\frac{7}{8}$, Oesterr. National-Anlehen $55\frac{3}{8}$, Oesterr. 5% steuerfr. Anl. $52\frac{1}{4}$, 6% Ver. St.-Anl. pr. 1882 $86\frac{5}{8}$, Oesterr. Bankantheile 717, Oesterr. Creditactien 291, Darmstädter Bankactien $284\frac{1}{2}$.

Antwerpen, 5. Mai, Nachmitt. 2 Uhr 30 Min. Petroleum-Markt. [Schlußbericht.] Raffinirtes, Type weiß, loco 52, Juli-August $54\frac{1}{2}$, pr. Septbr. 56, October-December 57 Gd. Entschieden beliebter.

Paris, 5. Mai, Nachm. 3 Uhr. Ziemlich matt und unbelebt. Consols von Mittags 1 Uhr waren $93\frac{3}{8}$ gemeldet.

		Cours v. 4.
3% Rte. 72, 10-72, $12\frac{1}{2}$-71, 95—71, $97\frac{1}{2}$		72, $12\frac{1}{2}$.
Ital. 5% Rente . . .	57, $32\frac{1}{2}$	57, 35.
Oest. St.-Eisenb.-Act. . .	723, 75	718, 75.
Credit-Mobilier-Actien . .	257, 50	260, 00.
Lomb. Eisenb.-Actien . . .	490, 00	493, 75.
do. Prioritäten . . .	232, 37	232, 87.
Tabaksobligationen . . .	433, 75	435, 00.
Tabaks-Actien	645, 00	645, 00.
Türken	43, 05	43, 00.
6% Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 (ungest.) . .	$90\frac{3}{4}$	$90\frac{1}{2}$.

London, 6. Mai, Nachmittags 4 Uhr.

		Cours v. 5.
Consols	$93\frac{3}{16}$	$93\frac{5}{16}$
1.proc. Spanier	$28\frac{3}{16}$	$28\frac{11}{16}$
Ital. 5proc. Rente	$56\frac{1}{16}$	$56\frac{5}{8}$
Lombarden	$19\frac{5}{16}$	$19\frac{1}{2}$
Mexicaner	$12\frac{1}{4}$	14
5proc. Russen de 1822	$85\frac{1}{2}$	$85\frac{1}{2}$
5proc. Russen de 1862	$84\frac{3}{8}$	$84\frac{1}{4}$
Silber	$60\frac{7}{16}$	$60\frac{7}{16}$
Türkische Anleihe de 1865 . . .	$42\frac{1}{16}$	$42\frac{9}{16}$
8procent. rum. Anleihe	88	88
6% Verein. St.-Anleihe pr. 1882 .	$79\frac{1}{2}$	$80\frac{1}{8}$

London, den 6. Mai, Mittags. Die Bank von England hat den Discont von 4 auf $4\frac{1}{2}$ pCt. erhöht.

London, 6. Mai, Abends. [Bankausweis.] Notenumlauf 24,005,565, (Zunahme 512,190), Baarvorrath 16,582,086, (Abnahme 399,093), Notenreserve 6,504,995, (Abnahme 836,250) Pfd. St.

Die Woll-Auction eröffnete flau. Bei gutem Marktbesuch war die Kauflust schwach. Erzielte Preise waren die niedrigsten der letzten Auction.

Liverpool, 6. Mai, Mitt. Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Bessere Frage. — Middling Orleans 12, middling Amerikanische $11\frac{3}{4}$, fair Dhollerah $10\frac{1}{8}$, middling fair Dhollerah $9\frac{3}{4}$, good middling Dhollerah $9\frac{1}{2}$, fair Bengal $8\frac{1}{4}$, New fair Oomra $10\frac{1}{4}$, Pernam $12\frac{1}{8}$, Smyrna $10\frac{3}{4}$, Egyptische 13, New Oomra, Schiff genannt $9\frac{1}{2}$.

Liverpool, 6. Mai, Nachmitt. [Schlußbericht.] Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Preise stetig.

Newyork, 4. Mai, Abends. (pr. atlant. Kabel.) Baumwollenbericht von Neill brothers. Halbwöchentliche Zufuhr in den Golfhäfen 5000, in den atlant. Häfen 6000 Ball. Halbwöchentliche Gesammt-Ausfuhr nach England 18,000, nach Frankreich —, nach dem übrigen Continent 2000 Ballen. Preis für middling in New-Orleans 12, do. low middling in Mobile $11\frac{1}{2}$. Märkte flau.

Newyork, 6. Mai, Abends 6 Uhr. (Schluß-Course.)

		Cours vom 5.
Wechsel auf London in Gold .	109.	$109\frac{1}{8}$.
Gold-Agio	$36\frac{1}{8}$.	$35\frac{5}{8}$.
1882er Bonds	$118\frac{3}{4}$.	$118\frac{3}{4}$.
1885er Bonds	$115\frac{3}{4}$.	$115\frac{3}{4}$.
1904er Bonds	$108\frac{1}{2}$.	$108\frac{5}{8}$.
Illinois	145.	146.
Eriebahn	$27\frac{3}{4}$.	$27\frac{3}{4}$.
Baumwolle	$28\frac{3}{4}$.	$28\frac{3}{4}$.
Mehl	6,15.	6,15.
Petroleum (Philadelphia) . . .	$32\frac{1}{2}$.	$32\frac{1}{2}$.
do. (Newyork)	33.	33.
Havanna-Zucker	$12\frac{5}{8}$.	—.
Schlesisches Zink	—.	—.
Wechsel	—.	—.

Breslauer Börse vom 7. Mai 1869.

Inländische Fonds- und Eisenbahn-Prioritäten.

Preuss. Anl. v. 1859	5	$102\frac{1}{2}$ B.
do. do.	$4\frac{1}{2}$	$93\frac{3}{4}$ B.
do. do.	4	$86\frac{3}{4}$ B.
Staats-Schuldsch. . .	$3\frac{1}{2}$	83 B.
Prämien-Anl. . 1855	$3\frac{1}{2}$	$124\frac{1}{2}$ B.
Bresl. Stadt-Oblig. .	4	—
do. do.	$4\frac{1}{2}$	$93\frac{3}{4}$ B.
Pos. Pfandbr. alte	4	—
do. do. neue	4	$83\frac{3}{4}$ B.
Schl. Pfdbr. à 1000 Th.	$3\frac{1}{2}$	$78\frac{3}{4}$ bz.
do. Pfandbr. Lt. A.	4	$88\frac{7}{8}$ bz u. G.
do. Rust.-Pfandbr.	4	—
do. Pfandbr. Lt. C.	4	$89\frac{7}{8}$ bz.
do. do. Lt. B.	4	—
Schles. Rentenbriefe	4	$89\frac{1}{6}$ B.
Posener do.	4	$86\frac{3}{8}$ bz.
Schl. Pr.-Hilfsk. Obl	4	—
Bresl.-Schw.-Fr. Pr.	4	82 B.
do. do.	$4\frac{1}{2}$	$87\frac{7}{8}$ G.
do do. G. .	$4\frac{1}{2}$	$87\frac{7}{8}$ G.
Oberschl. Priorität	$3\frac{1}{2}$	74 B.
do. do. .	4	$82\frac{3}{4}$ B.
do. Lit F. .	$4\frac{1}{2}$	$89\frac{1}{2}$ B.
do. Lit. G .	4	88 B.
Neisse-Brieger do .		—

Eisen-Bahn-Stamm-Actien.

Bresl.-Schw.-Freib.	4	$109\frac{1}{2}$ G.
do. neue .		$100\frac{1}{2}$ B.
Oberschl. Lt. A. u. C.	$3\frac{1}{2}$	$174\frac{1}{2}$ B.
do. Lit. B.	$3\frac{1}{2}$	—
Rechte Oder-Ufer-B.	5	$85\frac{1}{4}$ B.
R. Oderufer-B. St.-Pr.		$94\frac{3}{4}$ bz.
Cosel-Oderb.-Wilhb.	4	$104\frac{1}{2}$ B.
do. do. St.-Prior.	5	—
do. do. do.	$4\frac{1}{2}$	—
Warschau-Wien . .	5	$62\frac{3}{4}$—$63\frac{1}{4}$—$62\frac{3}{4}$ bz u. G.

Ausländische Fonds.

Amerikaner	6	$86\frac{7}{8}$ bz. u. G.
Italienische Anleihe	5	56 bz
Poln. Pfandbriefe .	4	—
Poln. Liquid.-Sch. .	4	$57\frac{1}{4}$ B.
Krakau Oberschl Obl.	4	—
Oest. Nat.-Anleihe .	5	—
Silber-Rente		—
Oesterr. Loose 1860	5	$83\frac{1}{2}$ G.

Gold und Papier-Geld.

Ducaten	—	96 G.
Louisd'or	—	113 B.
Russ. Bank-Billets .	—	$79\frac{1}{4}$—$\frac{3}{8}$ bz.
Oesterr. Währung .	—	$83\frac{1}{8}$ bz.

Diverse Actien.

Breslauer Gas-Act.	5	—
Minerva	5	$45\frac{1}{4}$ G.
Schles. Feuer-Vers.	4	—
Schl. Zinkh.-Actien		—
do. do. St.-Pr.	$4\frac{1}{2}$	—
Schlesische Bank .	4	118 G
Oesterr. Credit- . .	5	$123\frac{3}{4}$ G

Wechsel-Course.

Amsterdam . .	k. S.	$142\frac{1}{2}$ bz u. G.
do. . .	2 M.	$141\frac{3}{4}$ bz.
Hamburg . . .	k. S.	$151\frac{5}{8}$ bz.
do. . . .	2 M.	$150\frac{1}{4}$ G.
London	k. S.	—
do.	3 M.	6.24 bz
Paris	2 M.	$81\frac{5}{12}$ bz
Wien ö. W. .	k. S.	$83\frac{1}{8}$ B.
do. . . .	2 M.	$82\frac{1}{8}$ G.
Warschau 90 S R	8 T.	—

Verantwortlicher Redacteur und Herausgeber Oscar Freund in Breslau. Im Selbstverlage des Herausgebers. Druck von Leopold Freund in Breslau.